

Gemeindeverwaltungsverband Schönau

Rhein-Neckar-Kreis



Heddesbach



Heiligkreuzsteinach



Schönau



Wilhelmsfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 16. Sep. 1974, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 18, 19 und 20 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 192), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 17.11.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.499.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.499.100
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.497.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.488.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	+ 8.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	8.900

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	68.900
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	68.900
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 60.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EURO

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000 EURO

§ 4 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde	EWZ 30.06.2025	Umlage 2026 EURO	Umlage 2025 EURO
Heddesbach	484	58.039	52.191
Heiligkreuzsteinach	2.600	311.778	292.090
Schönau	4.330	519.229	492.006
Wilhelmsfeld	3.337	400.154	367.913
	10.751	1.289.200	1.204.200

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugreif. Die Gesetzmäßigkeit wurde nach § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V. mit den §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO am 02.12.2025 vom Landratsamt-Kommunalrechtsamt bestätigt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.gvv-schönau.de/kommunalfinanzen/>. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Schönau, den 10.12.2025

gez.
Dangel, Verbandsvorsitzender